

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

WIRTSCHAFT UND GRENZGÄNGER UND ARBEIT

STAND 27.03 – 10.00 UHR

ACHTUNG: DIESES DOKUMENT GILT FÜR BERUFSPENDLER UND BETRIEBE

Grenzgänger können sein:

- in Belgien lebende Arbeitnehmer, die im Ausland arbeiten
- im Ausland lebende Arbeitnehmer, die in Belgien arbeiten
- Betriebe, die Arbeiten im Ausland verrichten
- Betriebe, die Ware ins Ausland liefern
- Betriebe, die Ware im Ausland abholen müssen

GRUNDSATZ

Sind Reisen ins Ausland noch erlaubt?

Alle nicht notwendigen Reisen ins Ausland sind verboten.

Als wesentliche Reisegründe gelten:

- **berufliche Fahrten, einschließlich Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz,**
- Fortführung medizinischer Pflege,
- Beistand oder Pflege einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung,
- Pflege von Tieren.

Es ist nicht unbedingt erforderlich, eine Unterlage zur Bestätigung des Reisegrundes mitzuführen. **Ratsam ist es jedoch.** Richtlinien des betreffenden Bestimmungslandes sollten eingehalten werden.

Belgische Anforderungen

In Belgien gibt es derzeit **kein Zertifizierungssystem**. Abgesehen von jeglicher Verpflichtung kann es für Unternehmen **nützlich** sein, ihren Mitarbeitern selbst etwas zur Verfügung zu stellen, aber es gibt kein verbindliches System oder Modell. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle Reisen in Belgien erlaubt sind.

WIR empfehlen:

- untenstehende belgische Bescheinigung
- Arbeitsvertrag
- Auftragsvergabe
- Bestell- /Lieferschein, usw....

Bitte, vereinfachen Sie die behördliche Arbeit. Reisen Sie nur aus zwingenden Gründen und führen Sie Nachweise mit.

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Einige Länder wie Frankreich verlangen ein solches Zertifikat. Es gilt zu überprüfen, ob im betreffenden Land ein solches Zertifikat ebenfalls erforderlich ist.

Mit der untenstehenden Bescheinigung kann der Arbeitgeber die Arbeitsbeziehung zum Arbeitnehmer nachweisen. Es dient als Beweis dafür, dass es im Kontext der COVID-19 Situation notwendig ist, die Grenze zu überschreiten.

<https://emploi.belgique.be/fr/actualites/certificat-prouvant-la-necessite-de-traverser-la-frontiere-pour-le-travail>

Anforderungen an der BE/BRD Grenze

Der grenzüberschreitende Warenverkehr sowie der grenzüberschreitende Verkehr von Berufspendlern bleiben gewährleistet. Reisende **ohne dringenden Reisegrund dürfen an den benannten Grenzen nicht mehr ein- und ausreisen.**

Der grenzüberschreitende **Warenverkehr** sowie grenzüberschreitendes **Reisen aus berufsbedingten Gründen oder zur Ausübung einer Berufstätigkeit** zur Durchführung von Vertragsleistungen bleibt – unabhängig von der **Staatsangehörigkeit** – zulässig (u.a. Berufspendler, EU-Parlamentarier, akkreditierte Diplomaten). Dies ist durch Mitführung geeigneter Unterlagen (u.a. **Arbeitsvertrag, Auftragsunterlagen, Grenzgängerkarte**) zu belegen.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html>

Wo finde ich eine Pendlerbescheinigung?

Den Vordruck zu einer Pendlerbescheinigung können Sie sich hier als PDF-Datei herunterladen. [Pendlerbescheinigung \(PDF\)](#) oder

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/pendlerbescheinigung_down.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_fa_q.html?sessionId=19E99D7FE62F382463CFAFBB5CC6AD7E.2_cid289?nn=5931604#doc13824392bodyText11

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Anforderungen an der BE/NL Grenze

Ein Zertifikat- und Vignetten-System wird für das Überschreiten der Grenze BE/NL eingeführt.

- Die Vignette für lebensnotwendige Sektoren und wesentliche Berufsstände ist online erhältlich auf der Website des Krisenzentrums <https://centredecrise.be/fr/news/travailleurs-transfrontaliers-dans-des-secteurs-vitaux-et-des-professions-cruciales-une>
- Personen, die die Grenze überschreiten müssen, müssen dieses Formular vollständig ausfüllen.
- Die Polizei kontrolliert dieses Formular an der Grenze und der Zugang zum Nachbarland wird nur gewährt, wenn alle Angaben zur Person ausgefüllt worden sind.
- Es wird ein Formular pro Person ausgefüllt.
- Während der Fahrt sind die Maßnahmen des Social Distancing einzuhalten, das heißt vorzugsweise höchstens zwei Personen pro Auto.
- Ist die kontrollierte Person nicht die im Formular angegebene Person, verwehrt die belgische Polizei die Einreise ins belgische Staatsgebiet.
- Das Zertifikat ist in vier Sprachen erhältlich (NL, FR, DE und EN).
- Ausländische Botschaften und Diplomaten in Belgien sind über dieses Verfahren informiert.
- In Belgien ansässige ausländische Botschaften und andere diplomatische Missionen sind über dieses Verfahren informiert worden über corona-protocol@diplobel.fed.be.
-

Anforderungen an der BE/LU Grenze

Die luxemburgischen Behörden haben eine vom Arbeitgeber auszufüllende Bescheinigung für belgische Grenzgänger ausgestellt, die die Grenze zwischen Belgien und Luxemburg überschreiten müssen, um in Luxemburg zu arbeiten.

<https://gouvernement.lu/dam-assets/documents/actualites/2020/03-mars/form-be.pdf>

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Ist es Grenzgängern erlaubt Telearbeit zu machen? Und welche Auswirkungen hat dies auf ihre Sozialversicherung?

Ein Grenzgänger, der z.B. in Deutschland wohnt und in Belgien arbeitet, unterliegt der sozialen Sicherheit des Landes, in dem er arbeitet.

Wenn er Telearbeit macht, arbeitet er zeitgleich in zwei unterschiedlichen Ländern. Das Landesamt für Soziale Sicherheit hat beschlossen, dass dies keine Auswirkungen auf seine Sozialversicherung haben wird.

Zwei Bedingungen:

- diese abgeänderte Arbeitsweise entsteht aufgrund der Corona-Krise;
- die Arbeitsweise muss nach der Krise wieder normalisieren.

Weitere Links

FEB

https://www.feb.be/domaines-daction/securite--bien-etre-au-travail/securite--bien-etre-au-travail/covid-19-frontieres-et-pays-voisins_2020-03-17/